

Ergeht per E-Mail an:

Alle Pfarrgemeinden der Kirche A.B.
inkl. zugehöriger Gemeinden A.u.H.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
(zur Information)

Kirchenrätin
Dr. Eva Lahnsteiner
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T: +43 59 1517 00 - 402
F: +43 59 1517 00 - 550
eva.lahnsteiner@evang.at

Wien, am 18. Dezember 2020

Zahl: GD 001; 2265/2020

Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

Information zur Musikalischen Gestaltung von Weihnachtsgottesdiensten, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Bläsern

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit gestern, dem 17. Dezember 2020, gilt die 3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung. Aus dieser staatlichen Regelung folgt auch eine Änderung für den Einsatz von Bläsern in Weihnachtsgottesdiensten bis einschließlich 26. Dezember. Der Einsatz von Bläsern wird nun doch in geringem Umfang und unter Wahrung aller Sorgfalt möglich sein.

Im Detail: Aus der Verpflichtung, während Gottesdiensten ununterbrochen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, folgt weiterhin, dass Bläser derzeit Gottesdienste in der Regel nicht musikalisch begleiten können. In Hinblick auf Musiker und Musikerinnen kann nämlich nicht argumentiert werden, dass die Abnahme des Mund- und Nasenschutzes aus liturgischen Gründen notwendig ist.

Wenn aber in Innenräumen Ersatzmaßnahmen wie eine räumliche Trennung (z.B. Plexiglaswand) getroffen werden können, kann auf den Mund- und Nasenschutz verzichtet werden und ist auch der Einsatz von Bläsern als Soloinstrumente möglich. Als Solisten bzw. Solistinnen gelten dabei bis zu vier Musiker oder Musikerinnen.

Auch im Freien, wenn zusätzlich ein großer Abstand eingehalten wird, kann kurzfristig zum Musizieren im Rahmen eines Gottesdienstes von Solisten und Solistinnen der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden. Es könnte daher z.B. ein einzelner Musiker als Turmbläser zum Einsatz kommen, oder es können bis zu vier Solistinnen oder Solisten mitwirken, wenn diese auch zueinander großen Abstand einhalten. Bläserchöre können aber auch im Freien weiterhin nicht mitwirken und der Einsatz von Bläsern in der Nähe von Gottesdienstbesuchern oder in räumlicher Nähe zueinander, ist weiterhin ausgeschlossen, es sei denn, es ist wiederum eine räumliche Trennung vorhanden.

Ich bitte um Verständnis, dass diese Information erst so kurzfristig erfolgt und entschuldige mich bei allen, denen ich in den letzten Tagen basierend auf der damals bekannten Rechtslage anderslautende Auskünfte erteilt habe. Leider wurde die Evangelische Kirche nicht vorab über die Neugestaltung der Verordnung und die Folgen daraus informiert.

Bei Fragen zur praktischen Umsetzung und in besonderen Einzelfällen halten Sie bitte Rücksprache mit dem Diözesankantor oder der Diözesankantorin.

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete Weihnachten und trotz aller Umstände ein schönes Fest!



Dr. Eva Lahnsteiner
Kirchenrätin